

Kundenbroschüre **Barer Zahlungsverkehr für Bargeldgeschäftspartner**

Verfahrenshinweise für die Abwicklung
von Ein- und Auszahlungen bei den
Filialen der Deutschen Bundesbank

Inhaltsverzeichnis

1 Überblick über das Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundesbank im baren Zahlungsverkehr für Bargeldgeschäftspartner	4
1.1 Dienstleistungsangebot	4
1.2 Standardgebindegrößen für Ein- und Auszahlungen	4
1.2.1 Banknoten-Standardgebinde	4
2 Voraussetzungen für die Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs	5
2.1 Beantragung einer BMS-Kundennummer, Meldung der Kundendaten	5
2.2 Erteilung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5
2.3 Versand der Unterlagen	6
2.4 Bestätigung der gemeldeten Daten	6
2.5 Geltung von Geschäfts- und sonstigen Bedingungen	6
3 Einzahlungen	7
3.1 Getrennte Einzahlung von Banknoten und Münzen	7
3.2 Vorbereitung von Banknoteneinzahlungen	7
3.2.1 Verwendung von Behältern	7
3.2.2 Aufbereitung der Banknoten zur Einzahlung	7
3.2.3 Bildung von Abstimmseinheiten	7
3.2.4 Banknoten aus kundenbedienten Systemen (EZA-K3)	8
3.2.5 Fertigung des Behälters	8
3.2.6 Angaben auf der Behälterkarte bzw. dem Safebag, Sicherung des Behälters	9
3.3 Vorbereitung von Münzgeldeinzahlungen	10
3.3.1 Verwendung von Behältern, Fertigung von Rollenpackungen	10
3.3.2 Einzahlung von Normcontainern	10
3.3.3 Angaben auf der Behälterkarte, Sicherung des Behälters	10
3.4 Weitere Abwicklung und Bearbeitung der Einzahlungen	11
3.4.1 Avisierung der Einzahlung	11
3.4.2 Lieferschein	11
3.4.3 Quittung für die Einzahlung	11
3.4.4 Gutschrift bzw. Überweisung der Einzahlungsgegenwerte	11
3.4.5 Bearbeitung der Banknoteneinzahlungen	11
3.4.6 Behandlung von Differenzen	11
3.5 Besonderheiten bei Sammeleinzahlungen (nur für Wertdienstleister)	11
3.5.1 Verdichtete Einzahlung von Geldern mehrerer Kunden	11
3.5.2 Bildung von Abstimmseinheiten bei Banknoten-Sammeleinzahlungen	12
3.5.3 Gutschrift bzw. Überweisung der Einzahlungsgegenwerte an die Kunden	12
3.5.4 Verrechnung von Differenzen	12

4 Auszahlungen (nur für Bargeldgeschäftspartner mit BBk-Konto)	12
4.1 Getrennte Geldbestellungen für Banknoten und Münzen, Übermittlung der Geldbestellungen, Scheckausstellung	12
4.2 Banknotenauszahlungen	12
4.2.1 Bestellbare Banknotengebinde und -qualitäten	12
4.2.2 Verpackungsformen	13
4.2.3 Verschluss des Behälters	13
4.2.4 Kontrolle der Behälter bei der Übernahme	13
4.2.5 Portionierung von Banknotenauszahlungen	13
4.3 Münzgeldauszahlungen	14
4.3.1 Bestellbare Münzgeldgebinde	14
4.3.2 Verpackungsformen	14
4.3.3 Verschluss des Behälters	14
4.3.4 Kontrolle der M-Behälter bei der Übernahme	14
5 Geldwechsel (nur für Bargeldgeschäftspartner ohne BBk-Konto)	15
5.1 Überblick	15
5.1.1 Kundenkreis	15
5.1.2 Umfang des Dienstleistungsangebots	15
5.1.3 Nutzungsvoraussetzungen	15
5.2 Abwicklung	15
5.2.1 Aufbereitung der Einzahlung	15
5.2.2 Avisierung der Einzahlung und Übermittlung der Geldbestellung	15
5.2.3 Erforderliche Belege	15
5.2.4 Abwicklung als Zug-um-Zug-Geschäft	15
5.2.5 Entgelte	15
6 Einzug der Entgelte	16
7 Ansprechpartner	16
Anhang 1 Merkblatt Behälterarten für Banknotenein-/auszahlungen	17
Anhang 2 Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung	19
Anhang 3 Zugelassene Kunststoffplomben zum Verschließen von Behältern mit Banknoten	20
Anhang 4 Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen	21
Anhang 5 Information über die Behandlung von an Ein- und Auszahlungsautomaten festgestellten Kategorie 3-Banknoten	27

1 Überblick über das Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundesbank im baren Zahlungsverkehr für Bargeldgeschäftspartner

1.1 Dienstleistungsangebot

Als Bargeldgeschäftspartner können Sie bei unseren Filialen im baren Zahlungsverkehr Ein- und Auszahlungen von Banknoten und Münzen abwickeln. Eine Übersicht unserer entgeltfreien und entgeltpflichtigen Dienstleistungen finden Sie [hier](#).

Die Avisierung Ihrer Euro-Einzahlungen bzw. die Übermittlung von Geldbestellungen für Ihre Auszahlungen nehmen Sie über das Verfahren CashEDI vor. Weiterführende Informationen zu diesem Verfahren finden Sie [hier](#). Nutzen Sie aus nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht das Verfahren CashEDI, berechnen wir Ihnen im Falle von Einzahlungen (auch EZA-K3-Einzahlungen) je Gutschrift/Überweisung, im Falle von Auszahlungen je Portion/Auszahlung ein Entgelt für die konventionelle Auftragserteilung von derzeit 10,00 Euro. Das Entgelt für die konventionelle Auftragserteilung erheben wir auch dann, wenn das Einzahlungsavis bzw. die per CashEDI übermittelte Geldbestellung nicht automatisiert weiterverarbeitet werden kann (z. B. aufgrund fehlerhafter Angaben).

Möchten Sie DM-Banknoten bzw. DM-Münzen einzahlen, verwenden Sie hierfür unsere [Einzahlungsvordrucke 3182/3183](#). DM-Einzahlungen (einschließlich der Gutschrift/Überweisung der Euro-Gegenwerte) wickeln wir generell entgeltfrei ab.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Informationen und Verfahrenshinweise zusammengestellt, mit deren Beachtung Sie zu einer zügigen und reibungslosen Abwicklung Ihrer Ein- und Auszahlungen bei unseren Filialen beitragen.

1.2 Standardgebindegrößen für Ein- und Auszahlungen

1.2.1 Banknoten-Standardgebinde

Für Banknotenein- und -auszahlungen gelten folgende Standardgebindegrößen:

Stückelungen 5 Euro bis 100 Euro

→ Paket mit zehn Päckchen mit je 100 Banknoten

Stückelung 200 Euro

→ Päckchen mit 100 Banknoten

1.2.2 Standardgebinde im Münzgebereich

Das Standardgebinde für Münzgeldein- und -auszahlungen ist in den Stückelungen 1 Ct bis 2 Euro der Normcontainer. Normcontainer sind Metallgeldbehälter (M-Behälter), die stückelungsrein mit standardgemäß gefertigten Rollenpackungen in den folgenden Mengen befüllt sind:

Stückelung	Anzahl der Rollenpackungen	Betrag Euro
2 Euro ¹	300	150.000
1 Euro	300	75.000
50 Ct	200	40.000
20 Ct	250	20.000
10 Ct	375	15.000
5 Ct	300	7.500
2 Ct	400	4.000
1 Ct	500	2.500

Andere Behälter, die mit den vorstehenden Mengen befüllt sind, oder M-Behälter, die zwar mit der Normmenge befüllt, denen jedoch eine oder mehrere andere Stückelungen beigefügt wurden, erfüllen nicht die Kriterien eines Normcontainers.

2 Voraussetzungen für die Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs

1

2.1 Beantragung einer BMS-Kundennummer, Meldung der Kundendaten

Bevor Sie erstmalig Ein- und/oder Auszahlungen (im Weiteren auch: Kassengeschäft) vornehmen, müssen Sie eine sog. BMS²-Kundennummer beantragen. Hierfür verwenden Sie unseren Kundendaten-Meldebogen, den Sie [hier](#) (Rubrik: Kundendaten-Meldebogen) herunterladen können.

Hinweis für Wertdienstleister

Einen Kundendaten-Meldebogen reichen Sie auch dann ein, wenn Sie für Ihre Kunden lediglich den Transport der Gelder übernehmen.

Ändern sich Ihre gemeldeten Daten, teilen Sie uns dies ebenfalls durch Übersendung eines Kundendaten-Meldebogens (als Änderungsmeldung) mit. Eine nicht

mehr benötigte BMS-Kundennummer geben Sie bei unserem Kundendatenmanagement zur Löschung auf. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Erläuterungen und Hinweise zum Ausfüllen des Kundendaten-Meldebogens finden Sie [hier](#).

Beachten Sie, dass Sie für die elektronische Auftragserteilung in CashEDI (s. 1.1) grundsätzlich eine GLN³ benötigen. Die GLN können Sie bei der GS1 Germany GmbH (www.gs1-germany.de) beantragen.

2.2 Erteilung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

Entgelte, die durch die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen anfallen, sowie Fehlbeträge (einschließlich Falschstücke), die wir bei der Bearbeitung Ihrer Einzahlungen feststellen, ziehen wir per SEPA-

¹ Hierzu zählen auch 2-Euro-Umlaufmünzen mit Gedenkcharakter.

² Die Abkürzung BMS steht für Bargeld-Management-System.

³ Global Location Number

Firmenlastschrift von Ihrem Konto ein. Den Mandatsvordruck finden Sie [hier](#) (Rubrik: Kundendaten-Meldebogen).

Bitte beachten Sie

Ohne die Erteilung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats und ohne die Bestätigung der Mandatsdaten gegenüber Ihrem kontoführenden Kreditinstitut (s. auch 2.4) kommt keine wirksame Geschäftsbeziehung mit uns zustande.

2.3 Versand der Unterlagen

Alle erforderlichen Unterlagen senden Sie im Original so rechtzeitig, dass sie spätestens zehn Geschäftstage vor der erstmaligen Vornahme eines Kassengeschäftes bei unserem Kundendatenmanagement vorliegen. Gleiches gilt für Kundendaten-Meldebögen, mit denen Sie uns Änderungen Ihrer Daten mitteilen.

Kontaktdaten des Kundendatenmanagements

Telefon 069 9566-32828

(arbeitstäglich von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr)

Telefax 069 9566-504659

E-Mail kundendaten-bargeld@bundesbank.de

Im Falle von umfangreichen Änderungen nehmen Sie wegen der Abstimmung des benötigten zeitlichen Vorlaufs Kontakt mit unserem Kundendatenmanagement auf.

2.4 Bestätigung der gemeldeten Daten

Über die Erfassung der gemeldeten Daten und Ihre BMS-Kundennummer erhalten Sie eine Bestätigung (per E-Mail, Telefax oder Brief). Die bestätigten Daten gelten ab dem von Ihnen im Kundendaten-Meldebogen angegebenen Datum, frühestens jedoch ab dem auf die Erfassung folgenden Geschäftstag bei allen Kassengeschäften, die Sie bei unseren Filialen vornehmen.

Für SEPA-Firmenlastschrift-Mandate teilen wir Ihnen Ihre Mandatsreferenznummer mit. Achten Sie darauf, dass Sie die Erteilung des Mandats gegenüber Ihrem kontoführenden Kreditinstitut durch Übermittlung der Mandatsreferenznummer und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer unverzüglich bestätigen.

2.5 Geltung von Geschäfts- und sonstigen Bedingungen

Für die Abwicklung Ihrer Kassengeschäfte gelten neben unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Abhängigkeit des vorgenommenen Geschäftes auch die

- Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die Entsorgung von Bargeld im nicht kontogebundenen Verfahren (Einzel-NiKo-Bedingungen)
- Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die Entsorgung von Bargeld mittels Sammelzahlung im nicht kontogebundenen Verfahren (Sammel-NiKo-Bedingungen)
- Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für das nicht kontogebundene Wechseln von Banknoten in Münzen für Großkunden (Großkunden-NiKo-Geldwechsel-Bedingungen)
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das „Bundesbank ExtraNet“
- Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für das Verfahren Cash Electronic Data Interchange (CashEDI-Bedingungen)

3 Einzahlungen

3.1 Getrennte Einzahlung von Banknoten und Münzen

Beachten Sie bei der Vorbereitung Ihrer Einzahlungen, dass Banknoten und Münzen nicht zusammen eingezahlt werden können. Das bedeutet, dass Sie für das Verpacken der Banknoten und Münzen separate Behälter verwenden und auch separate Einzahlungsavise erstellen müssen.

3.2 Vorbereitung von Banknoteneinzahlungen

3.2.1 Verwendung von Behältern

Banknoteneinzahlungen nehmen wir ausschließlich in Behältern entgegen. Hierfür können Sie nach vorheriger Absprache mit der Filiale, bei der Sie die Einzahlungen abwickeln möchten, P-Behälter, Safebags oder Großbehälter (P-Container, Gitterwagen) nutzen. Hinweise zu den verschiedenen Behälterarten finden Sie im Anhang 1.

3.2.2 Aufbereitung der Banknoten zur Einzahlung

Bei der Aufbereitung der Banknoten zur Einzahlung beachten Sie unsere entsprechende Richtlinie (Vordr. 3130 a, s. Anhang 2).

Einzahlungen von Banknoten, die Sie gemäß Ziffer I der Richtlinie zu Päckchen und Paketen aufbereitet haben, und die ausschließlich aus Standardgebinden (s. 1.2.1) bestehen, werden als **Standardeinzahlungen** bezeichnet. Solche Einzahlungen nehmen wir – unbeschadet des ggf. anfallenden Entgelts für die Überweisung der Einzahlungsgegenwerte (s. 3.4.4) – entgeltfrei entgegen, sofern Sie nicht gleichzeitig eine entgeltpflichtige Zusatzleistung (s. 3.2.3) in Anspruch nehmen.

Bei **Multistückelungseinzahlungen** können die Stückelungszusammensetzung und die Anzahl der Banknoten in dem Gebinde variieren. Wegen der Anforderungen an die Aufbereitung der Banknoten zur Einzahlung s. Ziffer II der Richtlinie. Multistückelungseinzahlungen sind mit einem Entgelt von derzeit 3,00 Euro belegt.

Als Multistückelungseinzahlungen gelten auch Einzahlungen von Banknoten, die zwar gemäß Ziffer I der Richtlinie aufbereitet wurden, die jedoch nicht vollständig den Standardgebindegrößen (s. 1.2.1) entsprechen.

3.2.3 Bildung von Abstimmseinheiten

Sie haben die Möglichkeit, sich durch die Bildung von sog. Abstimmseinheiten die unternehmensinterne Zuordnung von Differenzen zu erleichtern. Hierzu teilen Sie Ihre Einzahlung in entsprechende Untergebände auf und weisen uns an (im Rahmen der Erstellung des Einzahlungsavises in CashEDI), jedes Untergebände separat zu bearbeiten und abzustimmen. Jede Abstimmseinheit verpacken Sie in einen mit einer NVE3F⁴ versehenen Behälter (s. 3.2.1 bzw. Anhang 1), auf dem Sie auch den darin enthaltenen Betrag angeben. Zur leichten Zuordnung von Differenzen können Sie jeder Abstimmseinheit einen Begleitzettel mit den aus Ihrer Sicht notwendigen Zusatzangaben beifügen.

Beispiel

Sie fertigen für jede Ihrer zehn Geschäftsstellen je einen Safebag. Diese Safebags verpacken Sie in einen Überbehälter und zahlen diesen in einer Summe bei uns ein mit der Maßgabe, dass jeder der innenliegenden Safebags separat abgestimmt werden soll.

⁴ Nummer der Versandeinheit in Form eines Barcodes

Zunächst kontrollieren wir nach dem Öffnen des Überbehälters die summarische Übereinstimmung der auf den Safebags angegebenen Teilbeträge mit dem auf der Behälterkarte des Überbehälters angegebenen Gesamtbetrag. Anschließend werden die Safebags nacheinander bearbeitet und einzeln abgestimmt.

Für die Abrechnung von Abstimmseinheiten erheben wir ein Entgelt von derzeit 2,00 Euro je zusätzlicher Abstimmseinheit.

3.2.4 Banknoten aus kundenbedienten Systemen (EZA-K3)⁵

Kategorie-3-Banknoten konnten zwar bei der Prüfung am Ein- und Auszahlungsautomaten nicht eindeutig als echt erkannt werden, der Anteil der tatsächlichen Falschnoten ist jedoch sehr gering. Nach der Entnahme aus dem Automaten sind folgende verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbehandlung zugelassen:

- 1) Einzahlung als EZA K-3 bei der Deutschen Bundesbank
- 2) Nachbearbeitung mit einer zertifizierten und gemeldeten Banknotenbearbeitungsmaschine (in diesem Fall ist das Ergebnis der zweiten Maschine für die Weiterbehandlung der Banknoten ausschlaggebend). Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Im Falle der Option 1 müssen die Umverpackungen mit der Aufschrift „EZA-K3“, mit Angaben zum Gerätebetreiber und zum Datum der Leerung des Automaten versehen sein. Evtl. sind weitere Angaben erforderlich (z.B. Filiale oder Geräteerkennung/en), um eine spätere Rückverfolgung zu gewährleisten. Die Abgabe kann entweder in Form separater Einzahlungen oder

durch Bildung einzelner Abstimmseinheiten erfolgen. Für die Einzahlung bzw. Abrechnung dieser Abstimmseinheiten erheben wir – unbeschadet des ggf. anfallenden Entgelts für die Überweisung der Einzahlungsgewennte (s. 3.4.4) – kein Entgelt.

Im Fall der Option 2 (Nachbearbeitung) gelten die Banknoten als vom zweiten Banknotenbearbeitungsgerät eingestuft, es sind daher keine EZA-K3-Einzahlungen mehr möglich.

Beachten Sie auch unser Merkblatt [„Information über die Behandlung von an Ein- und Auszahlungsautomaten festgestellten Kategorie 3-Banknoten“](#) (s. Anhang 5).

3.2.5 Fertigung des Behälters

Legen Sie die Banknoten so in den Behälter ein, dass ein Auseinanderfallen, Knicken, Einreißen oder sonstige Beschädigungen der Banknoten vermieden werden und die Banknoten dem Behälter stapelweise entnommen werden können. Bei Standardeinzahlungen wird dies durch die Verwendung von Streifbändern und das Verdichten der Päckchen zu Paketen erreicht. Bei Multistückelungseinzahlungen legen Sie bei Verwendung von P-Behältern und P-Containern die Banknoten nicht lose in den Behälter ein, sondern verpacken Sie diese zuvor in Safebags oder andere Folienbeutel.

Wenn Sie Abstimmseinheiten gebildet haben und diese in einen Überbehälter (z. B. P-Behälter) verpacken, achten Sie darauf, diese so in den Überbehälter einzulegen, dass eine Vermischung mit den Banknoten anderer Abstimmseinheiten ausgeschlossen ist.

⁵ Sind beschäftigtenbediente Systeme so konfiguriert, dass sie Kat. 2 und Kat. 3 Banknoten einbehalten, sind die hier beschriebenen Vorgaben für die Weiterbehandlung von an kundenbedienten Automaten festgestellten EZA K-3 Banknoten einschlägig.

Bitte beachten Sie

Beschädigte oder falsch verdächtige Banknoten bzw. Münzen, die Sie unseren Filialen zur Prüfung zuleiten möchten, können Sie einer Behältereinzahlung beifügen, jedoch nicht als summarischen Bestandteil der Einzahlung. Verwenden Sie stattdessen für beschädigte Banknoten/Münzen unseren Erstattungsantrag (Vordr. 3150). Für die Einreichung von falsch verdächtigen Euro-Banknoten verwenden Sie Vordruck 3156 „Antrag auf Überprüfung beigefügter falsch verdächtigter Euro-Banknoten“. Für die Einreichung von falsch verdächtigen Euro-Münzen, DM-Banknoten und -Münzen sowie Geldzeichen anderer Währungen verwenden Sie bitte (Vordr. 3154 b) „Mitteilung über beigefügte falsch verdächtige Euro-Münzen/falsch verdächtige DM und ausländische Geldzeichen“. Beide Vordrucke finden Sie zum Download auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/bargeld/falschgeld>. Die Banknoten/Münzen verpacken Sie separat in ein Kuvert o. ä., das Sie verschlossen in den Behälter einlegen. Auf der Behälterkarte (s. 3.2.6) bringen Sie einen Hinweis auf den innenliegenden Umschlag an.

3.2.6 Angaben auf der Behälterkarte bzw. dem Safebag, Sicherung des Behälters

Für jeden P-Behälter bzw. Großbehälter füllen Sie eine Behälterkarte aus. Hierfür verwenden Sie unsere Vordrucke 3852 (für P-Behälter) bzw. 3856 (für Großbehälter), die unsere Filialen kostenlos abgeben. Alternativ können Sie die Behälterkarten, die in Inhalt, Abmessung und Farbe unseren Vordrucken entsprechen müssen, selbst erstellen.

Die ausgefüllte Behälterkarte schieben Sie in das dafür vorgesehene Kartenfach (hinter die Plexiglasscheibe). Hierdurch ist sie nach dem Verplomben des Behälters gegen eine unbefugte Herausnahme gesichert.

Angaben auf der Behälterkarte

Pflichtangaben

- Firma des Einzahlers
- Nummer der zum Verschließen des Behälters verwendeten Kunststoffplombe (es genügen die letzten zehn Stellen der Plombennummer)
- Markierung des Feldes „Multistückelungseinzahlung“ (soweit zutreffend)
- Anzahl der in den Behälter eingelegten Abstimmeinheiten
- Gesamtbetrag des Behälterinhalts

empfohlene Zusatzangaben⁶

- BMS-Kundennummer des Einzahlers
- Datum der Fertigung des Behälters
- Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, der/die den Behälter gefertigt hat

Anschließend sichern Sie den Behälter mit einer von uns zugelassenen Kunststoffplombe. Um den Behälter manipulationssicher zu verschließen, führen Sie die Plombe bei P-Behältern durch sämtliche Löcher, bei P-Containern durch die beiden sich gegenüberliegenden Löcher des Verschlusses. Weitere Informationen zu den zugelassenen Kunststoffplomben finden Sie in Anhang 3.

Verwenden Sie anstelle von P- bzw. Großbehältern für das Verpacken Ihrer Einzahlungen Safebags, versehen Sie diese – soweit zutreffend – mit den erforderlichen Angaben (s. Infokasten oben). Nach dem Einlegen der Banknoten in den Safebag verschließen Sie diesen mittels des Sicherheitssiegelverschlusses. Achten Sie darauf, dass Sie den Verschluss vollständig andrücken.

⁶ Diese Angaben sind freigestellt, werden von uns jedoch empfohlen, um Ihnen die interne Zuordnung der bei der Bearbeitung der Einzahlungen ggf. festgestellten Differenzen zu erleichtern.

3.3 Vorbereitung von Münzgeld-einzahlungen

3.3.1 Verwendung von Behältern, Fertigung von Rollenpackungen

Für Ihre Münzgeldeinzahlungen stellen wir Ihnen entgeltfrei M-Behälter zur Verfügung. Bei der Aufbereitung des Münzgeldes (Stückelungen 1 Ct bis 2 Euro) zu Rollenpackungen beachten Sie unsere Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen nebst Anlagen (Vordr. 3134, s. Anhang 4). In anderer Weise gefertigte Rollenpackungen dieser Stückelungen nehmen unsere Filialen nicht entgegen.

Für Einzahlungen von Euro-Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland verwenden Sie – je nach Umfang der Einzahlung – M-Behälter oder selbst beschaffte Safebags.

3.3.2 Einzahlung von Normcontainern

Einzahlungen von Normcontainern sind – unbeschadet des ggf. anfallenden Entgelts für die Überweisung der Einzahlungsgegenwerte (s. 3.4.4) – entgeltfrei.

Bitte beachten Sie

Legen Sie in Normcontainer keine falsch verdächtigen Geldzeichen, die von uns geprüft werden sollen, oder Erstattungsanträge mit beschädigten Banknoten/Münzen und auch keine sonstigen Mitteilungen u.a.m. ein.

3.3.3 Angaben auf der Behälterkarte, Sicherung des Behälters

Für jeden M-Behälter füllen Sie eine Behälterkarte aus. Verwenden Sie vorzugsweise Normbehälterkarten (unsere Vordrucke 3841 – 3848), die unsere Filialen kostenlos abgeben. Sie können diese aber auch selbst beschaffen bzw. erstellen. Beachten Sie in diesem Fall, dass die Behälterkarten in Inhalt, Abmessung und Farbe unseren Vordrucken entsprechen müssen.

Angaben auf der Behälterkarte

Pflichtangaben

- Firma des Einzahlers
- BMS-Kundennummer des Einzahlers
- Nummer der zum Verschließen des Behälters verwendeten Kunststoffplombe (es genügen die letzten zehn Stellen der Plombennummer)
- Gesamtbetrag des Behälterinhalts

empfohlene Zusatzangaben⁷

- Datum der Fertigung des Behälters
- Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, der/die den Behälter gefertigt hat

Die ausgefüllte Behälterkarte schieben Sie in das dafür vorgesehene Kartenfach (hinter die Plexiglasscheibe). Hierdurch ist sie nach dem Verplomben des Behälters gegen eine unbemerkte Herausnahme gesichert. Für die Sicherung des M-Behälters verwenden Sie eine manipulationssichere⁸ Kunststoffplombe mit Barcode (NVE/GS1-128-Standard) oder achtstelliger individueller Zahlenkombination. Die Kunststoffplombe ist unter Verwendung eines Plombenträgers anzubringen. Die Beschaffung und Verwaltung der Kunststoffplomben obliegt Ihnen.

Verwenden Sie für Einzahlungen von Euro-Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland Safebags, versehen Sie diese – soweit zutreffend – mit den erforderlichen Angaben (s. vorstehenden Infokasten). Nach dem Einlegen der Münzen/Münzrollen in den Safebag verschließen Sie diesen mittels des Sicherheitssiegelverschlusses. Achten Sie darauf, dass Sie den Verschluss vollständig andrücken.

⁷ Diese Angaben sind freigestellt, werden von uns jedoch empfohlen, um Ihnen die interne Zuordnung der bei der Bearbeitung der Einzahlungen ggf. festgestellten Differenzen zu erleichtern.

⁸ Zur Manipulationssicherheit gehört auch ein effektiver Schutz der Plomben gegen ein nachträgliches Verschweißen oder Verkleben.

3.4 Weitere Abwicklung und Bearbeitung der Einzahlungen

3.4.1 Avisierung der Einzahlung

Ihre Einzahlung avisieren Sie bzw. der von Ihnen damit beauftragte Dritte (z. B. Wert- oder IT-Dienstleister) über unser Verfahren CashEDI. In dem Avis teilen Sie uns u. a. den Gesamtbetrag der Einzahlung sowie die Plomben- bzw. Safebagnummer(n) des/der Behälter(s) mit. Wenn Sie Ihre Banknoteneinzahlung in Abstimmeeinheiten unterteilt haben (s. 3.2.3), geben Sie auch die NVE und die Einzelbeträge der Abstimmeeinheiten an.

3.4.2 Lieferschein

Für jede Einzahlung erstellen Sie bzw. der von Ihnen damit beauftragte Dritte einen Lieferschein nach unserem Muster. Nähere Hinweise dazu finden Sie [hier](#). Den Lieferschein unterschreiben Sie bzw. der mit der Erstellung des Lieferscheins beauftragte Dritte an der dafür vorgesehenen Stelle und reichen ihn zusammen mit dem/den zur Einzahlung gehörenden Behälter(n) bei uns ein.

3.4.3 Quittung für die Einzahlung

Nach Abwicklung der Einzahlung erhalten Sie bzw. der von Ihnen beauftragte Wertdienstleister eine Quittung über die eingelieferte Einzahlung.

3.4.4 Gutschrift bzw. Überweisung der Einzahlungsgegenwerte

Im Anschluss an die Abwicklung der Einzahlung am Kassenschalter nehmen wir weisungsgemäß die Gutschrift/Überweisung des Einzahlungsgegenwertes auf dem/das zu Ihrer BMS-Kundennummer für Einzahlungen hinterlegte Konto vor. Für die Überweisung von Einzahlungsgegenwerten berechnen wir ein Entgelt von derzeit 2,75 Euro je Überweisung.

3.4.5 Bearbeitung der Banknoteneinzahlungen

Ihre eingezahlten Behälter werden erst unmittelbar vor der maschinellen Bearbeitung der Banknoten geöffnet und ausgepackt. Hierbei werden sämtliche Umverpackungen (z. B. Streifbänder) entfernt. Anschließend werden die zu einer Abstimmeeinheit gehörenden Banknoten dem Banknotenbearbeitungssystem zugeführt und von diesem gezahlt (einschließlich Prüfung auf Echtheit und Umlauffähigkeit). Der festgestellte Betrag wird mit dem avisierten Sollbetrag der Abstimmeeinheit abgeglichen.

Hinweis

Bei Standardeinzahlungen können Differenzen keinem bestimmten Päckchen mehr zugeordnet werden.

3.4.6 Behandlung von Differenzen

In Ihren Einzahlungen festgestellte Differenzen werden wir Ihrem Konto belasten bzw. gutschreiben. Über festgestellte Fehlbeträge von mehr als 50,00 Euro werden Sie von uns telefonisch, per E-Mail oder Telefax unverzüglich informiert.

Je festgestellter Differenz berechnen wir ein Entgelt von derzeit 10,00 Euro. Hiervon ausgenommen sind Differenzen, die ausschließlich durch Falschgeld, falsch verdächtige Banknoten/Münzen oder beschädigte Banknoten/Münzen, deren Erstattungsfähigkeit zu prüfen ist, entstanden sind.

3.5 Besonderheiten bei Sammeleinzahlungen (nur für Wertdienstleister)

3.5.1 Verdichtete Einzahlung von Geldern mehrerer Kunden

Als Wertdienstleister haben Sie die Möglichkeit, die Gelder Ihrer Kunden zu verdichten und in einer Summe bei uns einzuzahlen (sog. Sammeleinzahlung; getrennte Sammeleinzahlungen für Banknoten und Münzen).

Bei der Vornahme von Sammeleinzahlungen beachten Sie auch unsere Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die Entsorgung von Bargeld mittels Sammeleinzahlung im nicht kontogebundenen Verfahren (Sammel-NiKo-Bedingungen).

Wegen des Entgelts für die Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Großbehälter für Banknoteneinzahlungen s. Anhang 1.

3.5.2 Bildung von Abstimmeeinheiten bei Banknoten-Sammeleinzahlungen

Eine Banknoten-Sammeleinzahlung können Sie bei Bedarf, wie in 3.2.3 beschrieben, in Abstimmeeinheiten (z. B. nach Kunden) unterteilen. In diesem Fall stellen wir Ihnen die Entgelte für die Abrechnung dieser zusätzlichen Abstimmeeinheiten in Rechnung.

3.5.3 Gutschrift bzw. Überweisung der Einzahlungsgegenwerte an die Kunden

Die Einzelbeträge werden nach Abwicklung der Einzahlung von uns gemäß Weisung in dem Einzahlungsavis auf den Konten der jeweiligen Kunden gutgeschrieben bzw. auf diese überwiesen. Die Entgelte für die Überweisung der Einzahlungsgegenwerte (s. 3.4.4) sowie ggf. die Entgelte für die konventionelle Auftragserteilung (s. 1.1) werden in jedem Fall Ihren Kunden berechnet.

3.5.4 Verrechnung von Differenzen

Da bei Sammeleinzahlungen unsererseits eine Zuordnung ggf. festgestellter Differenzen zu einem bestimmten Kunden im Regelfall nicht möglich ist, werden diese grundsätzlich Ihnen belastet bzw. gutgeschrieben. Das Differenzenentgelt (s. 3.4.6) wird in diesen Fällen ebenfalls Ihnen belastet. Der Ausgleich mit dem jeweiligen Kunden obliegt Ihnen.

4 Auszahlungen (nur für Bargeldgeschäftspartner mit BBk-Konto)

4.1 Getrennte Geldbestellungen für Banknoten und Münzen, Übermittlung der Geldbestellungen, Scheckausstellung

Beachten Sie bei der Disposition Ihrer Geldbestellungen, dass Banknoten und Münzen nicht zusammen bestellt werden können. Euro-Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland bestellen Sie getrennt von Ihrem üblichen Münzgeldbedarf.

Ihre Geldbestellung übermitteln Sie grundsätzlich bis spätestens 11:30 Uhr am Geschäftstag vor dem Auszahlungstag über unser Verfahren CashEDI.

Für jede Geldbestellung stellen Sie einen separaten Barscheck aus.

4.2 Banknotenauszahlungen

4.2.1 Bestellbare Banknotengebinde und -qualitäten

Für Banknotenauszahlungen können Sie in allen Stückelungen

Päckchen mit 100 Banknoten einer Stückelung (Normpäckchen)

Pakete mit zehn Normpäckchen einer Stückelung

Kartons mit zehn Paketen einer Stückelung

bestellen. Fordern Sie ausschließlich Banknoten-Standardgebilde (s.1.2.1) ab, berechnen wir Ihnen nur dann Entgelte, wenn Sie gleichzeitig eine entgeltspflichtige Zusatzleistung in Anspruch nehmen (s. 4.2.5).

Hinweis

Für Auszahlungen werden auch Banknoten verwendet, die von anderen Notendruckereien bzw. Zentralbanken anderer Länder der Euro-Zone hergestellt bzw. bearbeitet wurden. Wünschen nach Auszahlung von ausschließlich durch unsere Filialen bearbeiteten oder in Deutschland hergestellten Banknoten können wir nicht entsprechen.

In Ihrer Geldbestellung geben Sie an, ob Sie umgelaufene oder druckfrische Banknoten haben möchten. Können zu einer Stückelung mehrere Serien bestellt werden, geben Sie zusätzlich die gewünschte Euro-Serie an. Ein Anspruch auf die Auszahlung von Banknoten einer bestimmten Qualität oder Euro-Serie besteht jedoch nicht.

4.2.2 Verpackungsformen

Im Banknotenbereich bieten wir Auszahlungen in Behältern (P-Behälter, Großbehälter, Safebags, s. Anhang 1) und in offener Form, d. h. nicht in Behältern verpackt, an. Die konkrete Verpackungsform geben Sie in der Geldbestellung an. Wünschen Sie die Auszahlung von Banknoten in originalverschlossenen Kartons, vereinbaren Sie dies bilateral mit der Filiale, bei der die Auszahlung vorgenommen werden soll.

4.2.3 Verschluss des Behälters

P-Behälter und die von uns zur Verfügung gestellten Großbehälter werden mit einer Kunststoffplombe (s. Anhang 3), Safebags durch Verschließen des Sicherheitssiegelverschlusses gegen unbefugten Zugriff auf den Inhalt gesichert.

4.2.4 Kontrolle der Behälter bei der Übernahme

Bei der Übernahme der verplombten Behälter bzw. verschlossenen Safebags (an unseren Kassenschaltern sowie in Ihrem Hause) sowie unmittelbar vor dem Öffnen prüfen Sie, ob

- der P-Behälter/Großbehälter und die angebrachte Kunststoffplombe ordnungsgemäß und unversehrt sind,
- die Kunststoffplombe mit der Aufschrift „BBk“ versehen ist,
- die Nummer der Kunststoffplombe mit der Angabe auf der Behälterkarte übereinstimmt,
- der Safebag unversehrt und ordnungsgemäß verschlossen ist,
- die NVE auf dem Safebagaufkleber mit der direkt auf dem Safebag angegebenen NVE (unmittelbar unterhalb des Aufklebers zu finden) übereinstimmt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wir bei einer Differenz in den ausgezahlten Päckchen und Paketen nur dann Ersatz leisten, wenn die Differenz sofort nach Empfang des Geldes unter Beobachtung eines/einer unserer Mitarbeiter(innen) in unseren Räumlichkeiten festgestellt wurde. Dies gilt auch, wenn das Geld in Behältern oder Kartons übergeben wurde.

4.2.5 Portionierung von Banknotenauszahlungen

Eine Portionierung von Banknotenauszahlungen liegt in folgenden Fällen vor:

- Die Gesamtsumme der Geldbestellung wird nach Ihrer Maßgabe in mehrere Teilbeträge (z. B. nach Ihren Geschäftsstellen) untergliedert (Portionierung im engeren Sinne, Portionierungsvariante A).
- Sie bestellen nicht ausschließlich Banknoten-Standardgebilde (Portionierungsvariante B).
- Sie legen mehr als einen Barscheck je Tag und BBk-Filiale zulasten Ihres BBk-Kontos vor (Portionierungsvariante C).

Die Portionierung ist eine entgeltspflichtige Zusatzleistung, für die wir bei der Portionierungsvariante A je Teilbetrag, bei den Portionierungsvarianten B und C je Auszahlung ein Entgelt von derzeit 5,00 Euro berechnen.

Die Portionierung im engeren Sinne ist nur bei Auszahlungen in Behältern möglich. Jeder Teilbetrag (Portion) wird in einen Behälter verpackt. Auf der Behälterkarte bzw. dem Safebag ist neben dem Betrag auch die Geschäftsstelle o. ä. vermerkt, für welche die Portion bestimmt ist. Mehrere kleinere in Safebags verpackte Portionen werden wir ggf. in einem Überbehälter (z. B. P-Behälter) zusammenfassen.

4.3 Münzgeldauszahlungen

4.3.1 Bestellbare Münzgebilde

Für Ihre Münzgeldauszahlungen können Sie in den Stückelungen 1 Ct bis 2 Euro ausschließlich Normcontainer (s. 1.2.2) bestellen.

Hinweis

Im Münzgebildbereich werden von unseren Filialen auch Normcontainer, die von Einzählern gefertigt wurden, wieder für Auszahlungen verwendet. Sie erkennen diese M-Behälter an den Behälterkarten mit der Firma/dem Namen des Einzählers. Ein Anspruch auf die Lieferung von durch uns gefertigte Normcontainer besteht nicht.

Euro-Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland bestellen Sie maximal in Höhe des Ihnen schriftlich mitgeteilten Kontingents.

4.3.2 Verpackungsformen

Im Münzgebildbereich bieten wir Auszahlungen nur in M-Behältern an. Euro-Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland verpacken wir ggf. in Safebags.

4.3.3 Verschluss des Behälters

Die M-Behälter werden mit einer Aluminium- oder einer Kunststoffplombe, Safebags durch Schließen des Sicherheitssiegelverschlusses gegen einen unbemerkten Zugriff auf den Inhalt gesichert.

4.3.4 Kontrolle der M-Behälter bei der Übernahme

Bei der Übernahme der verplombten M-Behälter (an unseren Kassenschaltern sowie in Ihrem Hause) sowie unmittelbar vor dem Öffnen prüfen Sie, ob

- der M-Behälter und die angebrachte Plombe ordnungsgemäß und unversehrt sind,
- bei von unseren Filialen gefertigten M-Behältern die Kunststoffplombe mit der Aufschrift „BBk“ versehen ist bzw. die Aluminiumplombe den Abdruck der Plombenzange aufweist,
- ggf. die Nummer der Kunststoffplombe mit der Angabe auf der Behälterkarte übereinstimmt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wir bei einer Differenz in verplombt übergebenen M-Behältern hinsichtlich der Anzahl der Rollenpackungen sowie der Anzahl der Münzrollen in den Rollenpackungen nur dann Ersatz leisten, wenn die Differenz sofort nach Empfang des Geldes unter Beobachtung eines/einer unserer Mitarbeiter(innen) in unseren Räumlichkeiten festgestellt wurde. Rollenpackungen sind beim Empfang hinsichtlich der Stückelung und der Anzahl der Münzrollen in den Rollenpackungen zu kontrollieren. Bei einer Differenz ist die betreffende Rollenpackung ungeöffnet einem/einer unserer Mitarbeiter(innen) zurückzugeben. Wird in den von uns ausgezahlten Münzrollen eine Differenz festgestellt, sind zur Prüfung des Erstattungsanspruchs das Rollenpapier, ein Protokoll über die festgestellte Differenz sowie ggf. die den Fehlbetrag verursachenden Münzen o. ä. vorzulegen.

5 Geldwechsel (nur für Bargeldgeschäftspartner ohne BBk-Konto)

5.1 Überblick

5.1.1 Kundenkreis

Der Geldwechsel ist ein Angebot im Rahmen des Kassenverkehrs mit Bargeldgeschäftspartnern ohne BBk-Konto. Als Bargeldgeschäftspartner mit BBk-Konto nehmen Sie Ihre Geldumwechslungen als Ein- und Auszahlung über Ihr BBk-Konto vor.

5.1.2 Umfang des Dienstleistungsangebots

Im Rahmen des Geldwechsels können Sie ausschließlich Euro-Banknoten in Euro-Münzen (Stückelungen 1 Ct bis 2 Euro) umwechseln. Die Euro-Münzen werden ausschließlich in Normcontainern abgegeben.

5.1.3 Nutzungsvoraussetzungen

Möchten Sie den Geldwechsel nutzen, beantragen Sie dies zuvor mittels Kundendaten-Meldebogen. Wenden Sie sich hierzu an unser Kundendatenmanagement (Kontaktdaten s. 2.3). Für den Geldwechsel vergeben wir eine separate BMS-Kundennummer, die Sie ausschließlich für dieses Kassengeschäft nutzen. Darüber hinaus benötigen Sie eine gesonderte GLN.

5.2 Abwicklung

5.2.1 Aufbereitung der Einzahlung

Für die Aufbereitung der Banknoteneinzahlung im Rahmen des Geldwechsels gelten die bekannten Regelungen (s. 3.2) mit der Abweichung, dass Sammel-einzahlungen und die Bildung zusätzlicher Abstimmeinheiten nicht zulässig sind.

5.2.2 Avisierung der Einzahlung und Übermittlung der Geldbestellung

Für den Geldwechsel avisieren Sie jeweils mit der separaten GLN (s. 5.1.3)

- das Avis für die Banknoteneinzahlung,
- die Geldbestellung für die Münzgeldauszahlung.

Die Einzahlung der Banknoten und Auszahlung der Münzen müssen betragsgleich sein und taggleich bei derselben Filiale erfolgen.

5.2.3 Erforderliche Belege

Für die Banknoteneinzahlung erstellen Sie wie üblich einen Lieferschein (s. 3.4.2), den Sie zusammen mit den Banknoten bei unserer Filiale einreichen. Zusätzlich füllen Sie einen Geldwechselbeleg (Vordr. 3143) aus, den Sie [hier](#) herunterladen können.

Für die Münzgeldauszahlung benötigen Sie keine weiteren Belege, die Vorlage eines Barschecks ist nicht erforderlich.

5.2.4 Abwicklung als Zug-um-Zug-Geschäft

Der Geldwechsel wird als Zug-um-Zug-Geschäft abgewickelt (an die Einzahlung der Banknoten schließt sich unmittelbar die Auszahlung der Münzen an). Daher erhalten Sie für die Einlieferung der Banknoten keine Quittung.

5.2.5 Entgelte

Für die im Rahmen des Geldwechsels vorgenommene Banknoteneinzahlung berechnen wir – soweit zutreffend – die für herkömmliche Einzahlungen festgesetzten Entgelte (Entgelt für Multistückelungseinzahlung, s. 3.2.3). Ebenso erheben wir für in der Banknoteneinzahlung ggf. festgestellte Differenzen das Entgelt gemäß 3.4.6.

6 Einzug der Entgelte

Die Ihnen für die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen berechneten Entgelte werden von unseren Filialen monatlich kumuliert und Ihrem Konto belastet.

Der Lastschrifteinzug erfolgt ab dem Medio des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats.

7 Ansprechpartner

Haben Sie allgemeine Fragen zu unserem Dienstleistungsangebot oder zu Ihren Kundendaten, wenden Sie sich an unser Kundendatenmanagement (Kontakt-daten s. 2.3).

Fragen zur Abwicklung Ihrer Ein-/Auszahlungen richten Sie an Ihre zuständige Bundesbankfiliale. Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Anhang 1

Merkblatt Behälterarten für Banknotenein-/auszahlungen

P-Behälter

Die für Ihre Ein- bzw. Auszahlungen benötigten P-Behälter sind von Ihnen in ausreichender Anzahl selbst zu beschaffen. Im Falle von Auszahlungen tragen Sie dafür Sorge, dass die P-Behälter unseren Filialen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Mit der Teilnahme an diesem Verfahren verzichten Sie auf einen etwaigen Eigentumsanspruch an den bei unseren Filialen eingelieferten P-Behältern. Sie erhalten stattdessen einen Herausgabeanspruch auf eine entsprechende Anzahl P-Behälter gleicher Art und Güte.

Hersteller zugelassener P-Behälter

Dette Banktechnik & Consulting GmbH & Co. KG
Hamburger Str. 4
30880 Laatzen

Zarges GmbH
Zargesstr. 7
82362 Weilheim

Der Geschäftsbetrieb wurde eingestellt.
Ein Erwerb von P-Behältern ist nicht mehr möglich

Telefon 0881 687-0
Telefax 0881 687-500
E-Mail zarges@zarges.de
Internet www.zarges.de

Großbehälter

Für umfangreiche Ein- bzw. Auszahlungen stellen wir Ihnen auf Anfrage Großbehälter (P-Container oder Gitterwagen) zur Verfügung. Diese Behälter bleiben im Eigentum der Deutschen Bundesbank und sind möglichst umgehend zurückzuliefern.

Hinweis

Gitterwagen sind konstruktionsbedingt nicht für die Mitnahme auf Werttransportfahrzeugen geeignet und können daher nur in den Räumlichkeiten unserer Filialen verwendet werden.

Für die Nutzung der Großbehälter außerhalb der Räumlichkeiten unserer Filialen erheben wir – unabhängig von der Anzahl der genutzten Großbehälter – eine Entgeltpauschale pro Kalenderjahr von derzeit

60,00 Euro. Das Entgelt wird Ihnen im Voraus belastet und zwar zunächst anteilig für den Zeitraum ab Verfahrensbeginn bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, danach jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Bei Beendigung des Verfahrens vor Ablauf des Kalenderjahres erfolgt keine anteilige Erstattung. Das Entgelt berechnen wir dem Nutzer des Großbehälters. Dies ist

- bei Ein-/Auszahlungen von/an Bargeldgeschäftspartner(n) mit BBK-Konto der betreffende Bargeldgeschäftspartner selbst,
- bei Einzahlungen von Bargeldgeschäftspartnern ohne BBK-Konto der betreffende Bargeldgeschäftspartner (wenn dieser den Behälter selbst fertigt), andernfalls – insbesondere bei Sammeleinzahlungen – der Wertdienstleister.

Safebags

Die Safebags müssen eine Mindestgröße von 165 x 85 mm haben, aus umweltverträglichem, reißfestem Material bestehen und mit einem Sicherheitssiegelverschluss ausgestattet sein. Darüber hinaus müssen die Safebags einen Barcode (NVE/GS1-128-Standard) tragen.

Safebags, die Sie für Ihre Einzahlungen benötigen, sind von Ihnen selbst zu beschaffen. Im Falle von Auszahlungen verwenden wir eigene Safebags in den Größen 220 x 345 mm, 345 x 440 mm und 450 x 700 mm. Bitte berücksichtigen Sie diese Größen bei der Disposition Ihrer Geldbestellungen.

Anhang 2

Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung

I. Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen

Die folgende Beschreibung ist für die Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen maßgeblich:

Stückelung Euro	Päckchen		Pakete zu Euro
	zu Euro	Farbe des Randstreifens (optional)	
500	50.000	violett (HKS 33 40 %)	500.000
200	20.000	grün-gelb (HKS 68)	200.000
100	10.000	grün (HKS 53)	100.000
50	5.000	orange (HKS 7)	50.000
20	2.000	blau (HKS 47)	20.000
10	1.000	rot (HKS 15)	10.000
5	500	grau (HKS 93)	5.000

1. Ein Päckchen enthält 100 Banknoten. Päckchen dürfen nur Banknoten gleicher Stückelung und Währung enthalten. Päckchen dürfen keine Innenstreifbänder enthalten.
2. Die Farbe der Streifbänder für Päckchen muss sich von der Farbe der jeweiligen Banknote deutlich abheben. Die Längsseiten der Streifbänder können mit einem 10 mm breiten farbigen Randstreifen versehen sein, in dem der Wertinhalt des Päckchens im Negativdruck angegeben ist. Bei dem Klammerszusatz „HKS“ handelt es sich um eine Farbkennzeichnung. Die Breite des Streifbandes muss mindestens 25 mm und darf höchstens 40 mm betragen.
3. Die Streifbänder müssen den Namen des Einzahlers tragen.
4. Zehn Päckchen einer Stückelung sind – z. B. mittels Einschweißen in Folie oder Binden mit Bindfaden – zu einem festen Paket zu fertigen.

II. Sonstige Banknotengebinde

In Behältern (P-Behälter, P-Container und Safebags) werden auch Banknotengebinde angenommen, die nicht zu Papiergeldpäckchen und -paketen gefertigt sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Banknoten so eingelegt werden, dass ein Knicken, Falten oder Einreißen der Banknoten ausgeschlossen ist. Sofern Banknoten in P-Behältern und P-Containern eingezahlt werden, ist zudem in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Banknoten zuverlässig zusammengehalten werden und ein loses Umherfallen ausgeschlossen ist (z. B. durch verschlossene Überverpackungen, Safebags o. ä.).

Anhang 3

Zugelassene Kunststoffplomben zum Verschließen von Behältern mit Banknoten

Für Banknoteneinzahlungen in Behältern kann die folgende von uns zugelassene Kunststoffplombe verwendet werden:

Nr.	Hersteller	Plombentyp	Zulassungskennzeichen
1	UNISTO GmbH Max-Stromeyer-Str. 35 78467 Konstanz Telefon 07531 8107-0 Telefax 07531 50474 Internet www.unisto.de E-Mail info@unisto.de	F 4787 „S“ LT	U5

Auf dem Plombenschild ist die NVE in zweizeiliger Klarschrift sowie in Form eines maschinenlesbaren Barcodes angegeben.

Die Zulassung der Kunststoffplomben erfolgt auf Grundlage der Prüfung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin. Bei Interesse können Sie über unsere Filialen die Prüf- und Beurteilungsrichtlinie zur Manipulationssicherheit von Kunststoffplomben sowie unsere Verfahrensbeschreibung Zulassung von Kunststoffplomben für den vereinfachten Papiergeldverkehr beziehen.

Die Kunststoffplomben sind von Ihnen zu beschaffen und zu verwalten.

Anhang 4

Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen

Münzrollen entsprechen dem in dieser Richtlinie festgelegten Standard, wenn

- sie an Münzrollierautomaten mit Echtheitsprüfung hergestellt und automatisiert zu einer Münzrolle verpackt wurden. Die Echtheitsprüfung kann auch vor der Rollierung an gesonderten Münzzähl- und -sortiergeräten durchgeführt werden. Die Münzrollierautomaten oder Münzzähl- und -sortiergeräte müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf der in der Verordnung (EU) 1210/2010 in Artikel 5 Absatz 2 genannten Website der Europäischen Kommission in dem Verzeichnis veröffentlicht sein, das die erfolgreich getesteten Geräte zur Münzgeldbearbeitung enthält. Die Münzrollenfertiger stellen sicher, dass die Geräte regelmäßig gewartet werden, sodass ihr Erkennungsvermögen gewahrt bleibt.

Aussortiert werden dabei falsche, falsch verdächtige sowie echte nicht für den Umlauf geeignete Euro-Münzen, DM-Münzen, Fremdmünzen und andere münzähnliche Objekte wie Medaillen und Marken. Nicht für den Umlauf geeignete Euro-Münzen sind: Echte Euro-Umlaufmünzen, die beschädigt sind oder deren Echtheitsmerkmale oder technische Parameter sich verändert haben (z. B. Abmessungen, Gewicht, Farbe, Korrosion, Randbeschädigungen).

Äußerlich ist die maschinelle Verpackung durch den an beiden Seiten zu einem Wulst verdickten (gebördelten) Rand des Rollenpapiers erkennbar.

- je zehn maschinell gefertigte Münzrollen einer Stückelung zu einer Folienpackung zusammengefasst sind. Die Folienpackung darf von verschiedenen Fertignern Münzrollen enthalten, die dem in dieser Richtlinie festgelegten Standard für die Fertigung von Münzrollen der Bundesbank entsprechen. Die Münzrollen sind in zwei gegenüberliegenden Reihen mit jeweils fünf nebeneinanderliegenden Rollen in Klarsichtfolie (Schrumpffolie oder vakuumverschweißte Folienbeutel) zu verpacken. Die technische Spezifikation für die Folienverpackung ergibt sich aus Anhang 1;
- der Inhalt der Rollen den aufgedruckten Angaben entspricht.
- der Fertiger der Münzrolle durch die Angabe einer von der Bundesbank vergebenen Identifikationsnummer (ID-Code) feststellbar ist.
- für die Rollierung in Bezug auf den Fertiger und den Einzahler neutrales Rollenpapier verwendet wurde, das im Hinblick auf die Papierspezifikation, Farbgestaltung, Aufdruck sowie Inhaltsangabe die nachstehenden Anforderungen erfüllt:

Stückelung	Rollen		Folienpackungen		Rollenpapier					
	zu Euro	Anzahl der Münzen	zu Euro	Anzahl der Rollen	Farbe		Papierbreite mm	Mindest-Papierstärke g/m ²	Mindest-Berstwiderstand (nach Mullen)	
					Papier	Aufdruck			kg/cm ²	kPa
Euro										
2	50	25	500	10	violett	schwarz	79	80	1,8	180
1	25	25	250	10	gelb	schwarz	82	80	1,8	180
Ct										
50	20	40	200	10	grün	schwarz	119	80	1,8	180
20	8	40	80	10	orange	schwarz	109	80	1,8	180
10	4	40	40	10	blau	schwarz	101	75	1,7	170
5	2,50	50	25	10	rot	schwarz	107	75	1,7	170
2	1	50	10	10	grau	schwarz	107	70	1,6	160
1	0,50	50	5	10	weiß	schwarz	107	70	1,6	160

Papiersorte	ZP 3	Zellulosepapier (Zellbast) ungebleicht, einseitig glatt (kein Etikettenpapier)
		Faserstoffzusammensetzung: mindestens 70 Gewichts% Frischfaser-Sulfitzellstoff und maximal 30 Gewichts% Holzschliff oder bessere Altpapiersorten
		Reißlänge: quer mindestens 3.000 m
		längs mindestens 5.000 m
		Berstmindestwiderstand: s. Tabelle
Inhaltsangabe		Der Wert der Münzrolle, die Anzahl der darin befindlichen Münzen sowie die betreffende Stückelung sind auf dem Rollenpapier in der Form „(Wertangabe) € (Münzstückzahl) x (Münznominal) €“ zu vermerken.
2 Anhänge		Anhang 1: Technische Spezifikationen für Folienpackungen Anhang 2: Rollenpapier

Stückelung	Folienpackungen		Vakuumbbeutel		Schrumpffolienbeutel		Schlauch
	zu Euro	Anzahl der Rollen	Innenabmaße*				
			Länge in mm	Breite in mm	Länge in mm	Breite in mm	Breite in mm
Euro							
2	500	10	220	170	190	170	200
1	250	10	220	170	190	155	190
Ct							
50	200	10	280	170	270	160	190
20	80	10	260	150	245	145	180
10	40	10	240	130	225	130	165
5	25	10	260	150	240	140	180
2	10	10	240	130	235	125	165
1	5	10	250	110	230	110	150

* Abweichungen aufgrund spezifischer Herstellerangaben sind möglich.

Vakuumbbeutel zur Münzrollenverpackung

Folienmaterial	Polyamid/Polyäthylen		
	Nennstärke:	100 µm	
	Schichtaufbau:	mindestens 2 Schichten	
	Reißfestigkeit:	längs quer	mindestens 20 N/mm ² mindestens 20 N/mm ²
	Reißdehnung:	längs quer	mindestens 340 % mindestens 300 %
	Gasdurchlässigkeiten:	O ₂ CO ₂ N ²	≤ 60 cm ³ /m ² d bar ≤ 220 cm ³ /m ² d bar ≤ 25 cm ³ /m ² d bar
	Wasserdampfdurchlässigkeit:		≤ 1,5 g/m ² d
	Reibwert:	Innenseite Außenseite	mindestens 0,05 mindestens 0,25
	Siegelbereich:		115 – 160 °C
Aufdruck	ohne, neutral		
Umweltverträglichkeit	Die Folie muss eine Abfallbeseitigung gemäß Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) ermöglichen.		

Technische Weiterentwicklung vorbehalten, bei gleicher oder besserer Verpackungsqualität.

Schrumpffolie und Schrumpfbeutel zur Münzrollenverpackung

Folienmaterial	Polyäthylen LD-PE/EVP	
	Nennstärke:	80 µm
	Bidirektionaler Schrumpf:	ca. 55 % in Längsrichtung
		ca. 45 % in Querrichtung
	Erweichungstemperatur:	ca. 96 °C
	Siegelbereich:	115 – 160 °C
	Lieferzustand:	mit Gleit- und Antiblockmittel, glatt bzw. genadelt (je nach Fertigungsverfahren)
Aufdruck	ohne, neutral	
Umweltverträglichkeit	Die Folie muss eine Abfallbeseitigung gemäß Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) ermöglichen.	

Technische Weiterentwicklung vorbehalten, bei gleicher oder besserer Verpackungsqualität.

Rollenpapier

Stückelung	Aufdruck		Farbe*
2 €	50 €	25 x 2 €	violett
1 €	25 €	25 x 1 €	gelb
50 Ct	20 €	40 x 0,50 €	grün
20 Ct	8 €	40 x 0,20 €	orange
10 Ct	4 €	40 x 0,10 €	blau
5 Ct	2,50 €	50 x 0,05 €	rot
2 Ct	1 €	50 x 0,02 €	grau
1 Ct	0,50 €	50 x 0,01 €	weiß



Aufschrift: schwarz

Schriftspezifikation

Aufschrift	Schriftart	Schriftgrad	Schriftschnitt
ID-Nummer	Helvetica	12	–
Wertangabe €	Helvetica Bold	18	halbfett
Münzstückzahl			
Münznominal €			
x (zwischen Münzstückzahl und Münznominal €)	Helvetica	14	–

Die ID-Nummer des Fertigers der Münzrollen ist am seitlichen Rand des Rollenpapiers anzubringen. Sie kann beim Erstellen der Rolle automatisch durch die Druck- bzw. Indossiereinrichtung der Rolliermaschine erfolgen. Alternativ besteht für den Fertiger auch die Möglichkeit, die ID-Nummer bei dem Druck des Rol-

lenpapiers zu berücksichtigen und die ID-Nummer mittig unter der Wertangabe zu platzieren. Weitere zusätzliche Angaben von Stempelinrichtungen am seitlichen Rand des Rollenpapiers, wie z. B. das Herstellungsdatum, sind möglich, soweit sie sich deutlich von der ID-Nummer abheben.

Anhang 5

Information über die Behandlung von an Ein- und Auszahlungsautomaten festgestellten Kategorie 3-Banknoten⁹

Banknoten, die an kundenbedienten Automaten eingezahlt werden, sind gemäß EZB-Beschluss 2010/14, geändert durch 2012/19 sowie 2019/39, auf Echtheit und, sofern sie durch den Automaten wieder ausgegeben werden sollen, auch auf Umlauffähigkeit zu prüfen. Die zu separierenden Banknotenkategorien und ihre Behandlung ergeben sich aus dem Anhang II a, Tabelle 1 einschließlich einiger „Besonderer Regelungen“ zum EZB-Beschluss.¹⁰

Banknoten, die durch die Automaten nicht eindeutig als echt erkannt wurden, werden als Kategorie 3-Banknoten bezeichnet. Da es sich in diesen Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit um technisch bedingte Beeinträchtigungen bei der eindeutigen Erkennbarkeit der Sicherheitsmerkmale handelt, ist die Gutschrift auf den Kundenkonten – im Gegensatz zur Kategorie 2 (falsch verdächtig) – zugelassen. Allerdings konnte die Maschine einen Fälschungsverdacht auch nicht vollständig ausräumen, daher muss der Kontoinhaber der zu Grunde liegenden Einzahlung ermittelbar bleiben. Die zur Ermittlung des begünstigten Kontoinhabers erforderlichen Daten sind für acht Wochen zu speichern. Nach der Entnahme aus dem Automaten sind folgende verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbehandlung zugelassen:

- 1) Einzahlung als EZA K-3 bei der Deutschen Bundesbank
- 2) Nachbearbeitung mit einer zertifizierten und der Bundesbank gemeldeten Banknotenbearbeitungsmaschine (in diesem Fall ist das Ergebnis der zweiten Maschine für die Weiterbehandlung der Banknoten ausschlaggebend)

Zu Option 1:

Im Falle einer Einzahlung als EZA-K3 müssen die Umverpackungen mit der Aufschrift „EZA-K3“, mit Angaben zum Gerätebetreiber und zum Datum der Leerung des Automaten versehen sein. Evtl. sind weitere Angaben erforderlich (z.B. Filiale oder Geräteerkennung/en), um eine spätere Rückverfolgung zu gewährleisten.

Die Banknoten sind der Deutschen Bundesbank innerhalb von 20 Werktagen zur endgültigen Prüfung einzureichen. Die Abgabe kann entweder in Form separater Einzahlungen oder durch Bildung einzelner Abstimmereinheiten erfolgen.¹¹ Um Zusatzbelastungen der Gerätebetreiber bei der Einzahlung der EZA-K3-Banknoten zu vermeiden, verzichtet die Bundesbank auf die Erhebung eines Entgelts für die zusätzliche Einzahlung oder Abstimmereinheit.¹²

⁹ Stand: Dezember 2015

¹⁰ Sind beschäftigtenbediente Systeme so konfiguriert, dass sie Kat. 2 und Kat. 3 Banknoten einbehalten, sind die hier beschriebenen Vorgaben für die Weiterbehandlung von an kundenbedienten Automaten festgestellten EZA K-3 Banknoten einschlägig.

¹¹ Dabei kann der Inhalt des gesamten Automaten, mit Ausnahme der Kat. 2 Banknoten, zusammengefasst werden.

¹² Dies gilt nicht für ein ggf. anfallendes Entgelt für die Überweisung des Einzahlungsgegenwertes. Für EZA-K3-Einzahlungen, die nicht über das Verfahren CashEDI avisiert werden, wird je Gutschrift/Überweisung ein Entgelt für die konventionelle Auftragserteilung berechnet.

Der Inhalt mehrerer Automaten kann zusammengefasst werden, wenn die Rückverfolgbarkeit einer falschen Banknote zum Kontoinhaber gewährleistet bleibt. Eine Einzahlung je Automat ist nicht zwingend erforderlich. Stellt sich bei der Bearbeitung heraus, dass es sich um eine Falschnote handelt, wird dem Einzahler der Gegenwert belastet.

Zu Option 2:

Darüber hinaus räumt der EZB-Beschluss den Gerätebetreibern die Möglichkeit ein, Banknoten der Kategorie 3, auch wenn sie zusammen mit Banknoten der Kategorien 4a und 4b in einem Recyclingsystem abgelegt werden, mit erfolgreich getesteten Banknotenbearbeitungsgerätetypen erneut zu bearbeiten. Solche Banknoten gelten dann als vom zweiten Banknotenbearbeitungsgerät eingestuft, eine Einzahlung als EZA K-3 ist nicht mehr möglich.

Eine Rückverfolgbarkeit ist für diejenigen Noten zu gewährleisten, die vom zweiten Gerät abgewiesen und bei der Bundesbank daher als falsch verdächtig eingereicht werden.

Anwendungsbeispiele:

a) Ein Kreditinstitut betreibt einen Ein- und Auszahlungsautomaten (CRM), bei dem die Stückelungen 5, 10, 20 und 50 Euro recycelt werden. Die Kategorie 3-Banknoten werden zusammen mit Banknoten der nicht recycelten Stückelungen 100 und 200 Euro sowie nicht umlauffähigen Banknoten der Stückelungen 5 bis 50 Euro in der All-In-Box abgelegt. Sind die Recyclingkassetten voll, werden weitere umlauffähige Banknoten dieser Stückelungen ebenfalls in die All-In-Box sortiert. Das Kreditinstitut betreibt außerdem eine zertifizierte Banknotenbearbeitungsmaschine (BPM oder BAM).

1. Einzahlung der kompletten All-In-Box als EZA-K3 bei der Bundesbank

oder

2. Bearbeitung der All-In-Box, um den Bedarf an Banknoten der nicht recycelten Stückelungen zu decken und mögliche Falschnoten schneller zu entdecken; keine EZA-K3 Einzahlung mehr möglich

b) Ein Kreditinstitut betreibt mehrere CRM. Alle Geräte haben All-In-Boxen, wie in Fall 1 beschrieben.

1. Alle All-In-Boxen können separat als EZA-K3 eingezahlt werden

oder

2. Die All-In-Boxen mehrerer Automaten können zusammengefasst werden, solange für EZA-K3 Banknoten die Rückverfolgbarkeit zum Kontoinhaber gewährleistet bleibt

c) Ein Kreditinstitut hat einen beschäftigtenbedienten automatischen Kassentresor mit (bzw. ohne) Recyclingfunktion (TARM bzw. TAM) im Einsatz. Das Gerät ist so konfiguriert, dass der Bediener zwar die Noten einlegt, die Banknoten der Kategorien 2, 3, und 4 anschließend aber allesamt in der Maschine verbleiben. Da der Beschäftigte die Banknoten einlegt, handelt es sich gemäß EZB-Beschluss um eine beschäftigtenbediente Maschine.

1. Einzahlung der kompletten All-In-Box als EZA-K3 bei der Bundesbank möglich
2. Bearbeitung der All-In-Box möglich, um den Bedarf an Banknoten der nicht recycelten Stückelungen zu decken und mögliche Falschnoten schneller zu entdecken; keine EZA-K3 Einzahlung mehr möglich

